

Zehn Stunden vor der Hinrichtung

Ein Zeitzeugenbericht

(1942-1943)

von
Hans Hünecke

Pastor Hünecke hatte es mit den Delinquenten zu tun, die in Wolfenbüttel in der Todeszelle auf ihre Hinrichtung warteten. Er tat ehrlich seine harte Pflicht, die ihn, solange er sie tun durfte, davor bewahrte, zum Kriegsdienst eingezogen zu werden. Aber es verblüfft, wie nahe er der Sprache und Denkungsart den Tätern verwandt ist, wenn er sich mit den Beweggründen der Opfer nationalsozialistischer Willkürjustiz beschäftigt.

Das Regime läuft Amok

Im Jahre 1942 trat Herr Pastor Besser von St. Trinitatis in Wolfenbüttel an mich heran mit der Bitte, ihn bei den Hinrichtungen in dem Strafgefängnis Wolfenbüttel zu vertreten. Der Anstaltspfarrer war zu der Zeit Herr Pastor Teichmann, der aber als Offizier bei der Luftwaffe war. Seine Vertretung hatte Pastor Besser übernommen. Er konnte aber seinen Dienst nicht voll versehen, da ihn gerade die Hinrichtungen gesundheitlich sehr mitgenommen hatten. So übernahm ich, abwechselnd mit Herrn Pastor Schubert (Fümmelse), diese wenig schöne Arbeit. So wenigstens musste sie mir damals erscheinen. Ich sollte sie bald mit anderen Augen sehen lernen.

Zunächst fanden die Hinrichtungen nicht so häufig statt, etwa alle 14 Tage. Aber das änderte sich sehr bald. Die Hinrichtungsstätte Wolfenbüttel war zuständig für die Staatsanwaltschaften in Braunschweig, Hannover, Bielefeld und Erfurt. So kamen aus diesen Bezirken viele zum Tode Verurteilte nach Wolfenbüttel zur Urteilsvollstreckung. Das wirkte sich dahin aus, dass die Zahl der Hinrichtungen sich an dieser Stelle sehr häufte. Bald fanden sie fast täglich statt, sodass ich durchschnittlich zweimal in der Woche, abwechselnd mit Amtsbruder Schubert, in Wolfenbüttel meinen Dienst tun musste. Es wurden dann auch jedes Mal mehrere Menschen hingerichtet. Die Höchstzahl, die ich erlebte, waren einmal achtzehn, die hintereinander hingerichtet wurden.

Der Weg zur Guillotine

Der Vorgang vollzog sich folgendermaßen: Abends 19 Uhr fand die Eröffnung statt. Dazu

begaben sich die jeweils zuständigen Staatsanwälte in ihren Roben mit dem Justizsekretär als Protokollführer, dem evangelischen und katholischen Geistlichen sowie zwei Justizbeamten in das Richthaus. Dieses bestand aus dem Richtsaale und den zwei so genannten Todeszellen.

Der Richtsaal hatten einen mit Fliesen belegten Fußboden und bis unter die Decke gekachelte Wände. Er war durch einen Vorhang in zwei Teile geteilt. Hinter dem Vorhang befand sich das Gerüst mit dem Fallbeil. In dem anderen Raume stand eine lange, schmale schwarz gedeckte Tafel. An dieser nahm der Protokollführer Platz, die Staatsanwälte und die Geistlichen traten hinter die Tafel. Dann wurden die Todeskandidaten einzeln in der blauen Anstaltskleidung, barfuß mit Holzpantoffeln, vorgeführt. Ihre Hände waren auf dem Rücken gefesselt. Der zuständige Staatsanwalt verlas noch einmal das Todesurteil, teilte dem Verurteilten mit, dass das Gnadengesuch abgelehnt sei, und eröffnete dem Häftling, dass das Todesurteil am nächsten Morgen um fünf Uhr vollstreckt würde. Darauf wurden die Häftlinge wieder in ihre Zellen zurückgeführt.

Und dann begann der Dienst der Seelsorger. Das war keine kleine Anforderung. Denn abgesehen von den seelischen Erschütterungen war es eine starke Belastung, da man ja die Nacht aufbleiben musste, am nächsten Morgen nicht zum Schlafen kam und die darauffolgende Nacht auch nicht die ersehnte Ruhe brachte durch die aufgeregten Nerven. So kam man durchschnittlich vier Nächte in der Woche nicht zum Schlafen.

Am Morgen nach der Eröffnung fand die Vollstreckung des Todesurteils statt. Um fünf Uhr läutete das Armesünder-Glöckchen in dem Türmchen auf dem Richthause. Dort versammelten sich wieder die Staatsanwälte, die Geistlichen, die Protokollführer und die zwei Justizbeamten. Dazu kam noch ein Arzt zur Feststellung des Todes. Vor dem Schafott, das mit einem Vorhang verdeckt war, stand der Scharfrichter in Gehrock und Zylinder, ein älterer, freundlicher Mann, und die beiden Gehilfen in schwarzen Anzügen, aber mit halblangen Ärmeln und bloßen Unterarmen.

Dann wurde der Todeskandidat wieder gefesselt vorgeführt, diesmal mit entblößtem Oberkörper, über den die blaue Jacke lose gehängt war. Noch einmal wurde die Ablehnung des Gnadengesuches vorgelesen, dann sprach der Staatsanwalt: „Scharfrichter, warten Sie Ihres Amtes!“ Bei diesen Worten wurde der Vorhang aufgezo- gen und gab den Blick auf das Blutgerüst frei. Der Scharfrichter trat neben dasselbe, die beiden Gehilfen traten rechts und links neben den Delinquenten, die Jacke wurde ihm abgenommen, die Gehilfen packten ihn an Ober- und Unterarm und führten ihn mit

schnellem Schritt zum Schafott. Dort wurde er auf den Bauch gelegt, das Halsbrett heruntergelassen und befestigt. Und dann drückte der Scharfrichter auf einen seitlich befestigten Knopf, das Fallbeil fiel durch einen lauten Krach herunter und trennte den Kopf vom Rumpf.

Der Kopf fiel, von dem einen Gehilfen an den Haaren gehalten, in einen ledernen Sack, das Blut floss mit lautem Zischen aus den Halsschlagadern und die Holzpantoffeln fielen mit einem Klapp von den sofort erschlafften Füßen. Der Vorhang wurde wieder zugezogen. Der Scharfrichter trat davor und sagte: „Das Urteil ist vollstreckt.“ Der zuständige Geistliche sprach laut ein Vaterunser, wobei alle Anwesenden die Kopfbedeckung abnahmen. Der ganze Vorgang dauerte keine fünf Minuten.

Und so wurde einer nach dem anderen hingerichtet, zuerst die aus den Todeszellen des Richthauses, dann die aus den Zellen eines anderen Hauses. Da die letzteren dabei über den Hof geführt werden mussten, standen dort überall Justizbeamte mit geladenen Karabinern und passten auf, dass sich keiner der Gefangenen an den Fenstern zeigte.

Seelsorgerische Betreuung der Todeskandidaten

Die seelsorgerische Betreuung der Todeskandidaten war für mich stets eine schwere Aufgabe, für die mir immer wieder Kraft im Gebet holen musste. Besonders natürlich bei den ersten – es fehlte mir ja jegliche Erfahrung. Der katholische Geistliche, Pfarrer Ernst von St. Petrus in Wolfenbüttel, mit dem ich übrigens in der Stille der Nacht auf den Korridoren der Anstalt manches brüderliche und in die Tiefe gehende Gespräch hatte, war da viel besser dran. Seine Gläubigen waren so erzogen, dass sie wussten, was es hieß, einen Lebensbericht abzulegen. Wenn ich jedoch zu meinen evangelischen Leuten kam, wussten sie zunächst nicht, was sie mit dem merkwürdigen Mann im schwarzen Rock anfangen sollten. Sie hatten ja fast alle seit ihrer Konfirmation nicht mehr mit einem Pfarrer zu tun gehabt. So war es nicht leicht, mit ihnen in ein Gespräch zu kommen.

Ich machte es meistens so, dass ich erst einmal eine Zigarette mit ihnen rauchte. Die Todeskandidaten bekamen ja für die letzte Nacht als besondere Vergünstigung einige Zigaretten, meistens die schwarzen französischen Gauloise. Einige Male habe ich es erlebt, dass der zum Tode Verurteilte die Zigarette wegen des Zitterns seiner Hände kaum anstecken konnte.

Bei dem folgenden Beichtgespräch befand ich mich mit dem Beichtkandidaten allein in der Zelle. Die Gittertür war geschlossen, während

die äußere Holztür geöffnet blieb. Ich vergaß dann ganz, dass ich es mit einem zum Tode verurteilten Verbrecher zu tun hatte, sondern ich war zu stillem seelsorgerischen Gespräch mit einem Bruder zusammen, der in schweren inneren Nöten war. Nicht von Höhen moralischer Ehrbarkeit herab konnte ich mit ihnen sprechen, sondern nur als ein Mensch, der vor dem heiligen Gott ein ebensolcher Sünder war und der mit aller brüderlichen Liebe ihnen von der vergebenden göttlichen Liebe zeugen durfte. Dabei stellte ich immer wieder fest, dass diese Menschen zwar oft nicht einsehen konnten, warum sie mit dem Tode bestraft werden sollten für ein an und für sich nicht todeswürdiges Vergehen. Ich sah das ja auch nicht ein, ließ mich aber, wenn es irgend ging, darauf gar nicht ein, denn an der Tatsache ließ sich nun doch nichts mehr ändern. Es galt nun, sich damit abzufinden und sich darauf vorzubereiten. Dagegen hatten die meisten doch ein gutes Bewusstsein ihrer Schuld vor Gott im Hinblick auf ihr verfehltes Leben. Ich durfte da oft einen furchtbaren Blick tun in ein Leben, das schon von Jugend an von sich steigender Sünde angefüllt war.

Das Leben verwirkt?

Hier muss ich bemerken, dass ich es niemals, wie man wohl vermuten könnte, mit so genannten politischen Verbrechern zu tun hatte. Es handelte sich meistens um Gewohnheitsverbrecher, die zum Teil schon 25 Vorstrafen und den größten Teil ihres Lebens hinter Gefängnismauern zugebracht hatten, also Gewohnheitsdiebe, Einbrecher und Urkundenfälscher. Alles keine wirklich todeswürdigen Verbrechen. Aber, da eine Sicherheitsverwahrung in der Anstalt keinen Erfolg mehr versprach und da das Maß der Verbrechen nun voll war, wurden diese Menschen im Zuge der nationalsozialistischen Grundsätze und der verschärften Maßnahmen während des Krieges als „lebensunwert“ „beseitigt“, ebenso wie etwa die Schwachsinnigen und Geisteskranken.

Dazu kamen dann die, die während der Verdunkelung und während oder nach einem Fliegerangriff geplündert hatten, was ja mit dem Tode bestraft wurde. Der Wert der Gegenstände stand stets in gar keinem Verhältnis zu dem Maß der Strafe. Verschiedene Male waren auch junge Menschen dabei, die sich des Diebstahls und der Hehlerei von bezugsbeschränkten Waren schuldig gemacht hatten. Ein einziges Mal hatte ich einen Doppelmörder zu betreuen, aber davon will ich besonders berichten.

Es war mir immer besonders schwer, dass es sich durchweg um gesunde Menschen in den besten Jahren handelte, deren Leben ausge-

löscht werden sollte. Sie alle hätten doch noch positive Arbeit leisten können, und sei es, wenn es nicht anders ging, schließlich in Ketten in einem Steinbruche. Auch die Staatsanwälte mussten wohl der Meinung sein, denn es fanden sich zur Verurteilung durchweg nur noch ganz junge Juristen, während die älteren aus Gewissensgründen ihr Amt niedergelegt hatten. Und selbst den jungen Staatsanwälten war nicht ganz wohl dabei. Jedenfalls hörte ich einmal eine Bemerkung eines Staatsanwaltes: „Endlich einmal ein Mörder, den man mit gutem Gewissen zum Tode verurteilen konnte!“

Lebensbeichten

Worunter die Verbrecher am meisten litten, war die Schande, die sie durch ihr lasterhaftes Leben und den schimpflichen Tod ihren Angehörigen zufügten, die ja oft durchaus ehrenwerte Leute waren. Verschiedentlich äußerten sie den Wunsch, doch lieber ihr Leben als Soldaten an der front hingeben zu dürfen als hier auf dem Schafott. Selten fand ich eine ausgesprochene Angst vor dem Tode selbst. Im Gegenteil wurde es oft direkt als eine Befreiung empfunden, dass die Gewissheit der Todesstunde nun endlich da war, nachdem die Verurteilten manchmal bereits seit Monaten jede Minute auf den Augenblick gewartet hatten, dass sich die Zellentür öffnete und ihnen die Vollstreckung des Urteils mitgeteilt würde. Für die meisten der Verurteilten war es dann meistens nicht schwer, den Todeskandidaten zu sagen, dass sie vor dem ewigen Richter erscheinen müssten, dass es aber einen gibt, der gerade für die Sünder den Tod des Verbrechers am Kreuz gestorben ist. Für viele von den Armesündern war es eine wahrhaft befreiende Botschaft, die ich ihnen bringen durfte, dass das menschliche Gericht zwar keine Gnade walten ließ, dass aber der himmlische Richter bereit war, ihnen ihre Sünde zu vergeben, wenn sie nach aufrichtiger Reue und Buße sich ganz fest an Jesus Christus hielten. Wo noch ein Zweifel war, konnte ich ihnen durchaus helfen, wenn ich ihnen sagte: Wenn jetzt aus dem Dunkel der Nacht vor dem Zellenfenster eine Stimme ertönte: Hier hängt ein Seil herunter; ergreife es und du bist frei!, so würdest du auch nicht lange fragen, woher das Seil kommt und ob es auch wirklich wahr sei, sondern du würdest blindlings das rettende Seil ergreifen und damit die einzige Chance der Rettung vor dem Tode. So frag auch du nicht lange, zweifle nicht, ob die Botschaft aus der Ewigkeit wahr sei, sondern greif zu und fass die rettende Hand, die sich dir entgegenstreckt!“

Das haben sie dann auch oft getan, haben wirklich Buße getan vor Gottes Angesicht und sich an das Kreuz aus Golgatha geklammert.

So konnte ich dann auch mit vielen von ihnen das Heilige Abendmahl in der Stille der Zelle feiern. Als einen empfindlichen Mangel empfand ich es dabei, dass das Gefängnis nur das große Abendmahlsgerät für die Gottesdienste besaß. Ein kleines Kranken-Abendmahlsgerät habe ich sehr vermisst. Auch vermisste ich ein Kreuz zum Aufstellen auf dem Zellentisch, der uns ja als Abendmahlstisch dienen musste. Da es damals etwas Derartiges nicht zu kaufen gab, habe ich mir von der katholischen Gemeinde ein Kruzifix geliehen.

Ich glaube, eine große Hilfe war es, dass ich den Todeskandidaten versprach, sie vor der Hinrichtung im Richtsaale noch einmal ganz fest anzusehen. Das habe ich auch gehalten und damit den Menschen noch einmal alle Liebe und Vergebung des Himmlischen Vaters durch einen Blick voller Liebe vor Augen gestellt. Und in diesem Bewusstsein gingen sie dann tapfer und getrost in den Tod. Der katholische Geistliche hatte es auch dabei wieder leichter. Er hielt seinen Beichtkindern noch einmal ein kleines Kreuz als Zeichen der vergebenden Heilandsliebe vor.

Natürlich habe ich auch Fälle erlebt, wo keine Bereitschaft zur Buße da war, wo es sich um ganz verstockte Sünder handelte, denen ich dann natürlich auch das Heilige Abendmahl nicht geben konnte oder wo ich dazu benutzt werden sollte, doch noch irgendwie den Vollzug der Todesstrafe abzuwenden. Ich war dann leider verpflichtet, solchen Anliegen nachzugehen und den zuständigen Justizbeamten holen zu lassen. Aber es ist nie etwas dabei herausgekommen. Solche Menschen klammerten sich verzweifelt an das Leben, und ihr Tod war dann für alle Beteiligten eine Nerven aufreibende Angelegenheit, wenn sie sich bis zum letzten Augenblick dagegen wehrten.

Einzelfälle

Und nun will ich noch von einigen Fällen berichten, die mir besonders im Gedächtnis haften geblieben sind. Der Erste, zu dem ich gerufen wurde, war ein Eisenbahner aus Westdeutschland, der während der Verdunklung einen Kanister Benzin aus einem Hausflur gestohlen hatte, sonst völlig unbescholten. Er war zuerst sehr aufgeregt, ergab sich dann aber in den Willen Gottes und starb als getroster Christ.

Oder ich denke an die Frau aus Paderborn mit dem schönen Vornamen Gundula, die während des Fliegeralarms ihrem Chef, einem Hoteldirektor, einen Anzug für ihren Freund gestohlen hatte. Bei ihr war es besonders tragisch, dass ihre Tochter gerade in den Tagen der Hinrichtung ihr erstes Kind erwartete. Übrigens wurden die Frauen vor der Hinrichtung immer erst durch den Arzt auf eine eventuelle

Schwangerschaft untersucht. Bei einem positiven Befund musste die Hinrichtung bis nach der Niederkunft und Stillzeit ausgesetzt werden.

Ein intelligent aussehender junger Mann steht mir noch deutlich vor Augen. Er stammte aus gutem Hause, sein Vater war ein hoher Postbeamter in Hannover. Er litt furchtbar unter der Schande, die er seinen armen Eltern durch sein Leben wie durch seinen Tod bereitere. Er hatte schon als Schuljunge angefangen zu stehlen, zuerst Bleistifte und Füllfederhalter, dann Mäntel und Fahrräder, danach Motorräder und Autos. Dazu kamen Urkundenfälschungen und Unterschlagungen. So hatte er den größten Teil seines Lebens in Gefängnissen zugebracht und nun war das Maß voll und er musste als „Volksschädling“ sein Leben lassen. Er sah aber seinen Tod als Sühne für sein verfehltes Leben an.

Besonders oft denke ich an den einzigen Mörder, den ich zu betreuen hatte. Er hatte in Braunschweig im Bürgerparke seine beiden Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, beide schwachsinnig, mit einem Knüttel erschlagen und dann in die Oker geworfen, nachdem er sie von der Hilfsschule abgeholt hatte. Der Fall hatte damals in Braunschweig großes Aufsehen erregt. Der Mann war zwar offensichtlich Psychopath, aber er hatte nach seiner Ansicht aus sittlichen Motiven heraus gehandelt. Sein sittliches Empfinden drückte sich auch darin aus, dass er sich freiwillig hatte sterilisieren lassen, um nicht noch mehr schwachsinnige Kinder zu zeugen. Die Kinder waren zuvor in Anstalten gewesen, der Knabe im Knabenhofe bei St. Leonhard in Braunschweig, das Mädchen im Henriettenstift in Hannover. Unbegreiflicherweise hatte die inzwischen von ihrem Mann geschiedene Frau, die sich ihren Lebensunterhalt als öffentliche Dirne verdiente, die Erlaubnis bekommen, die Kinder zu sich zu nehmen. Nun befürchtete der Vater, dass die Kinder in den Lebenswandel der Mutter mit hineingezogen und auf der Straße verkommen würden, und er wusste sich keinen anderen Ausweg, als die Kinder zu töten. Er hatte sich nach der Tat freiwillig der Polizei gestellt, hatte mit der Todesstrafe gerechnet und empfand seinen Tod als gerechte Sühne, sah aber seine Schuld vor Gott nicht ein. Er hielt bis zuletzt daran fest, dass seine Tat richtig war, und begriff es nicht, dass er das Schicksal seiner Kinder der Führung Gottes hätte anvertrauen müssen, und dass es wohl noch andere Möglichkeiten, z.B. durch die Innere Mission gegeben hätte, den Kindern zu helfen. So konnte ich ihm das Heilige Abendmahl nicht geben, da er seine Tat ja nicht bereute und zur Buße nicht bereit war.

Einmal ließ mich eine Viertelstunde vor der Hinrichtung ein Jude, ein langjähriger Eigen-

tumsverbrecher, zu sich in die Todeszelle im Richthaus rufen. Da er gemeingefährlich war, durfte ich aber dennoch nur durch die Gitterstäbe mit ihm sprechen. In der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit versuchte ich ihm von dem Heiland der Sünder zu sprechen, der auch für ihn gestorben ist. Sehnsüchtig streckte er mir die Hände durch das Gitter entgegen und nahm jedes Wort begierig in sich auf. Er war, so schien es mir, nicht fern vom Reiche Gottes. Ich konnte ihm vor dem Gang zum Schafott nur noch die Hand aufs Haupt legen und ihm den Segen Gottes erteilen.

Ein anderes Mal verlangte ein griechisch-orthodoxer Russe dringend nach seelsorgerischer Betreuung. Aber der Mann verstand kein Wort Deutsch und ich wusste beim besten Willen nichts mit ihm anzufangen. Da bin ich dann zu dem katholischen Pfarrer Ernst gegangen und habe ihn gebeten, sich des Mannes mit lateinischen liturgischen Formeln anzunehmen, die ihm ja bekannt waren, was er auch getan hat. Es ist mir leider nicht bekannt geworden, was er dabei hat ausrichten können.

Pastor Ernst traf ich in seiner Wohnung, als er gerade mit seinen Kaplänen eine Pfarrkonferenz hielt. Dabei fand ich das Merkwürdige vor, dass ich als protestantischer Geistlicher der Einzige war, der schwarzes Zeug anhatte. Die katholischen Amtsbrüder trugen alle graue Straßenanzüge. Ich wurde sehr freundlich in ihrem Kreise aufgenommen und mit einer Flasche Bier und guten Zigaretten bewirtet, was beides damals eine besondere Köstlichkeit war. Wie ich erfahren habe, ist Pfarrer Ernst später als Propst nach Duderstadt versetzt worden.

Kriegsdienst

Anfang 1943 ließ mir der Generalstaatsanwalt anbieten, die gesamte Gefängnisseelsorge in Wolfenbüttel und Braunschweig zu übernehmen. Das Landeskirchenamt gab seine Einwilligung und Befürwortung. Aber dann hörte ich längere Zeit nichts mehr von dem Plan, bis ich erfuhr, dass nicht ich, sondern der wesentlich ältere Amtsbruder Freise aus Braunschweig damit beauftragt war. Da wusste ich, was die Glocke geschlagen hatte. Und richtig bekam ich nach einigen Tagen meinen Stellungsbeehl zur Wehrmacht zum 1.4.1943. Damit endete dann leider sehr plötzlich meine schwere, aber schöne Arbeit am Wolfenbütteler Strafgefängnis, an die ich stets dankbar zurückdenken werde. Hatte ich doch da Gelegenheit zu wirklicher Seelsorge, wozu man in der Gemeindearbeit leider so selten einen Anlass findet. Und durfte ich da doch erfahren, welchen Trost und welche Kraft auf Menschen in der tiefsten Not von der Verkündigung des Evangeliums vom

Kreuze und vom Heiligen Abendmahle ausgehen kann.

Dass meine Arbeit dort auch von höheren Stellen Anerkennung gefunden hat, ist daraus zu ersehen, dass mir nach Beendigung des Krieges und meiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft das Amt des Gefängnis Pfarrers angeboten wurden. Leider musste ich ablehnen, da ich gerade in jener Zeit meine Gemeinde Salzdahlum nicht im Stiche lassen wollte, da ich doch schon während des Krieges zweieinhalb Jahre fernbleiben musste und da damals für den Gefängnisgeistlichen noch keine Wohnung zur Verfügung stand.

Quelle: Bericht von Hans Hünecke, Pastor in Salzdahlum, vom Juni 1951; Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße; Kassette NS-Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel; Blatt 62-69

Aus: Reinhard Bein: Erzählzeit. Berichte und Postkarten aus Stadt und Land Braunschweig 1933-1945. Braunschweig 2002